

**Antrag 224/II/2019****KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 225/II/2019 (Kein Konsens)****Versprechen einer humanitären Migrationspolitik einhalten und Verwaltungsspielräume nutzen**

1 Wir fordern die Berliner SPD und ihre sozialdemokrati-  
 2 schen Mitglieder des Senats auf, die führende Rolle Ber-  
 3 lins für eine progressive und humane Migrationspolitik in  
 4 Deutschland beizubehalten. Deshalb müssen Partei und  
 5 Senat alle Möglichkeiten und Spielräume nutzen, um auch  
 6 nach dem Migrationspaket weiterhin eine erkennbar so-  
 7 zialdemokratische und humanitäre Migrationspolitik um-  
 8 zusetzen. Berlin ist daher aufgefordert mit ihrer ausfüh-  
 9 renden Landesbehörde steuernd Verwaltungsvorschriften  
 10 zu erlassen.

11  
 12 Bei der Umsetzung des Migrationspaketes und des neuen  
 13 Staatsbürgerschaftsrechts sind Härten zu vermeiden und  
 14 entsprechende Ausführungsvorschriften auf Landesebe-  
 15 ne für die Berliner Ausländerbehörde bzw. für das künftige  
 16 Landesamt für Einwanderung zu erlassen, solange die-  
 17 se den Regelungen des Bundesministeriums für Inneres  
 18 nicht entgegenstehen.

19  
 20 a) Bei den Ausführungsvorschriften zum „Geordneten  
 21 Rückkehr-Gesetz“ ist darauf zu achten, dass:

- 22
- 23 1. die im Gesetz vorgesehene bis zu 18-monatige Ab-  
 24 schiebehaf in Berliner Justizvollzugsanstalten nicht  
 25 durchgeführt wird.
  - 26 2. gleichzeitig aber auch die in Berlin möglichen Di-  
 27 rektabschiebungen nicht als Ersatz für die Abschie-  
 28 behaft ausgeweitet werden.
  - 29 3. keine Familien mit minderjährigen Kindern in Ab-  
 30 schiebehaf genommen werden.
  - 31 4. keine Auflagen zum nächtlichen Aufenthalt in  
 32 Flüchtlingsunterkünften erlassen werden.
  - 33 5. ausreisepflichtige Familien mit minderjährigen Kin-  
 34 dern bis zur Ausreise stets weiterhin Asylbewerber-  
 35 leistungen erhalten.
  - 36 6. keine Absenkung des Aufenthaltsstandards vorge-  
 37 nommen wird, wie sie im Gesetz für Personen mit  
 38 ungeklärter Identität nach § 60b AufenthG mit einer  
 39 quasi „Duldung light“ vorgesehen ist, wenn die be-  
 40 troffenen Personen glaubhaft machen können, war-  
 41 um sie ihre Staatsbürgerschaft mangels entspre-  
 42 chender Dokumente nicht nachweisen können.
  - 43 7. Das Recht auf die Unversehrtheit der Wohnung  
 44 und Privatsphäre müssen gewahrt bleiben. Durch-  
 45 suchungen dürfen daher, auch in Flüchtlingsunter-  
 46 künften, nur auf richterlichen Beschluss erfolgen.

47  
 48 b) Bei den Ausführungsvorschriften zum Staatsbürger-

49 schaftsrecht ist darauf zu achten, dass:

50

51 1. die Einwanderungsbehörden in Berlin durch eine  
52 allgemeine Verwaltungsvorschrift der für Inneres  
53 zuständigen Senatsverwaltung angewiesen werden,  
54 das Merkmal „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“  
55 in den §§ 9 und 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes  
56 einschränkend und ausschließlich dahingehend auszulegen  
57 ist, dass lediglich das Eingehen oder Bestehen einer  
58 Doppel- oder Mehrehe der Einordnung in die deutschen  
59 Lebensverhältnisse und damit der Einbürgerung  
60 entgegenstehen.  
61

62

63 Soweit die Auslegung der Anwendungshinweise des Bundes-  
64 ministeriums des Inneren zur „Einordnung in die deutschen  
65 Lebensverhältnisse“ auf andere Kriterien ausgeweitet  
66 werden oder aber die Auslegung weitestgehend den  
67 einzelnen Behörden überlassen werden sollen und damit  
68 der Willkür Tür und Tore geöffnet werden, ist der Berliner  
69 Senat aufgefordert, sich für entsprechende Einschränkungen  
70 auch auf Bundesebene einzusetzen.